

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/206

EG Fulenbach: Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2004 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Die Aenderungen betreffen v.a. sprachliche Korrekturen des Reglementes und sind nicht separat zu genehmigen. Genehmigungspflichtig sind nur die Aenderungen im Anhang 1 zum Reglement über die Abwassergebühren, wo geregelt ist, welche Gebäudeteile bei der Ermittlung der "Bruttogeschossfläche" zu berücksichtigen sind. Alle Aenderungen können genehmigt werden mit Ausnahme der Bestimmung über die Industrie- und Gewerbebetriebe. Diese lautet: "Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wird der Ansatz gemäss Punkt 1.1. dieser Gebührenordnung für den "Gewerbeanteil" um 50% reduziert. Für den "Wohnanteil" hingegen gilt der normale Ansatz". Mit dieser Regelung wird das in Art. 60a des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes stipulierte Verursacherprinzip verletzt. Ob damit auch das Rechtsgleichheitsprinzip verletzt wird, kann hier offengelassen werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen im Anhang 1 zum Reglement über die Abwassergebühren werden mit Ausnahme des Abschnittes "Industrie- und Gewerbebetriebe" genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Fulenbach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte und von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete komplette Exemplare des Reglementes über die Abwassergebühren bis 28. Februar 2005 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Fulenbach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		523.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Exemplar (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach, mit 1 neu gedruckten Exemplar
(später)

Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach, mit 1 neu gedruckten Exemplar (später), mit
Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Fulenbach: Die Aenderungen des Reglementes
über die Abwassergebühren werden unter Vorbehalt genehmigt")